

Verbraucherinformation nach § 45 Trinkwasserverordnung

Jahr 2026

Informationspflicht

Als Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH sind wir gesetzlich verpflichtet, unsere Verbraucher jährlich über die Beschaffenheit des Trinkwassers zu informieren. Zukünftig lassen wir Ihnen diese Informationen zusammen mit Ihrer Abrechnung zukommen. Sollten Sie Vermieter sein, bitten wir Sie höflich, diese Pflichtangaben an Ihre Mieter weiterzuleiten.

Information zur Trinkwasseraufbereitung

Das geförderte Grundwasser weist natürliche Gehalte an Eisen und Mangan auf. Diese werden mittels Belüftung und anschließender Filtration über Quarzsand entfernt. Zur Einstellung des pH-Werts gemäß den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) erfolgt eine Entsäuerung durch Zugabe von Natronlauge – einem nach § 11 TrinkwV zugelassenen Aufbereitungsstoff. Aufgrund der mikrobiologisch einwandfreien Beschaffenheit des Rohwassers ist eine zusätzliche Desinfektion nicht erforderlich.

Beschaffenheit des Trinkwassers

Die aktuelle Trinkwasseranalyse bestätigt die Einhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung.

Calcium, Magnesium und Kalium sind natürliche Inhaltsstoffe des Trinkwassers

Versorgungsgebiet	Calcium in mg/Liter	Magnesium in mg/Liter	Kalium in mg/Liter
Neustadt	29,7	5,5	2,8
Duttweiler	67,7	11,2	1,4

Angaben für die Waschmitteldosierung:

Versorgungsgebiet	Härte in °dH	Härte (Summe Ca- u. Mg-Ionen) in mmol/Liter	Härtebereich
Neustadt	5,4	0,97	1
Duttweiler	12,0	2,15	2

Zusätzliche Parameter finden Sie in den aktuellen Trinkwasseranalysen unter <https://www.swneustadt.de/energie/trinkwasser/>

Hinweis zum Verbot von Bleileitungen

Die novellierte Trinkwasserverordnung 2023 schreibt ein verbindliches Verbot von Bleileitungen vor. Hauseigentümer sowie Wasserversorger sind demnach verpflichtet, sämtliche Bleileitungen oder bleihaltige Teilstücke bis spätestens zum **12. Januar 2026** zu entfernen oder dauerhaft stillzulegen.